

Versicherungsbedingungen zur „SquareTrade Garantie + Unfall –und Diebstahlsschutzversicherung“

§ 1 Vertragspartner, Anzeigestelle

1. „Versicherer“ ist zu 100% die *AmTrust International Underwriters Limited*, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland. Der Versicherer unterliegt der Aufsicht der *Irish Financial Services Regulatory Authority* und ist in Irland unter der Registernummer 169384 registriert. Der Versicherer ist in Deutschland auf Grundlage der Dienstleistungsfreiheit tätig und entsprechend angemeldet.
2. „Versicherter“ unter diesem Vertrag ist jede Person über 18 Jahre, die einen Vertrag über eine „SquareTrade Garantie + Unfallschutz“ („Versicherungsvertrag“) abgeschlossen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
3. Der Versicherungsvertrag wird vermittelt von der SquareTrade Limited, 20 Hanover Square, London W1S 1JY, Großbritannien, („SquareTrade“). SquareTrade steht in direktem Kontakt zu den Versicherten und übernimmt die Leistungsbearbeitung für den Versicherer.
4. **Alle für den Versicherer bzw. SquareTrade bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind ausschließlich an die SquareTrade Limited, 20 Hanover Square, London W1S 1JY, Großbritannien, Telefon: 0800 589 0072, E-Mail: squaretrade-de@amazon.de zu richten, beziehungsweise dieser gegenüber abzugeben („Anzeigestelle“).**

§ 2 Versichertes Gerät und Versicherungsschein

1. Versichertes Gerät unter diesem und im Sinne dieses Versicherungsvertrags ist nur ein neuer bzw. generalüberholter, über www.amazon.de gekaufter E-Book-Reader der Marke „Kindle“, welcher ausschließlich privat genutzt wird. Das versicherte Gerät wird nachfolgend als der „Kindle“ bzw. der „versicherte Kindle“ bezeichnet. Ein nicht ausschließlich privat genutzter Kindle ist unter diesem Versicherungsvertrag nicht versicherbar.
2. Der Versicherungsvertrag kann nur gleichzeitig mit dem Kaufvertrag über den Kindle oder binnen dreißig Tagen nach Erwerb des Kindle abgeschlossen werden. Für den Versicherungsvertrag gelten ausschließlich die hier geregelten Versicherungsbedingungen.
3. Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung werden durch diesen Versicherungsvertrag nicht berührt.
4. Dem Versicherten wird nach Abschluss des Versicherungsvertrages elektronisch und per Post ein „Versicherungsschein“ zugesandt, welcher den Versicherungszeitraum sowie den versicherten Kindle genauer definiert.

§ 3 Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht vorbehaltlich der unter § 4 aufgeführten Ausschlüsse:

1. hinsichtlich der Kosten, die für den Austausch des Kindle im Falle einer Beschädigung der Mechanik oder Elektrik anfallen, sofern die Herstellergarantie abgelaufen ist;
2. für Beschädigungen des versicherten Gerätes durch Unfallereignisse, sofern sich solche während des Versicherungszeitraumes ereignen;
3. bei Abhandenkommen des Kindle durch
 - a) Diebstahl/Einbruchdiebstahl, wobei nur Versicherungsschutz besteht, sofern sich der Kindle zum Zeitpunkt des Diebstahls/Einbruchdiebstahls nicht sichtbar in einem verschlossenen Kraftfahrzeug oder in einer verschlossenen Wohnung bzw. einem verschlossenen Haus befindet;
 - b) Raub.

§ 4 Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht für:

1. Schäden, die aus vorsätzlichen Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten oder eines berechtigten Nutzers des Kindle resultieren;
2. Schäden, die aus einer dem Gerätezweck zuwiderlaufender Verwendung des versicherten Kindle resultieren;
3. Schäden, die dadurch verursacht werden, dass das versicherte Kindle extremen Wetterbedingungen wie Blitzschlag, Unwetter, Flut oder Sturm ausgesetzt wird;
4. Schäden, die dadurch verursacht werden, dass Zubehör oder Umgebungsgeräte verwendet werden, die nicht integraler Bestandteil der Originalausstattung des versicherten Kindle sind;
5. Schäden, die durch Software, Programme oder elektronische Viren jeder Form verursacht werden;
6. Schäden, die nicht Gebrauch, Funktionalität oder Sicherheit des versicherten Kindle beeinträchtigen;
7. Schäden, die an solchen versicherten Kindle verursacht werden deren Seriennummer entfernt oder abgeändert wurde;
8. Schäden, die im Falle der Veräußerung des Kindle während des Transports des Kindes zum neuen Eigentümer entstehen (§ 14 Ziffer 2);
9. Schäden, die durch Öffnen, eigenständige Reparaturversuche oder Reinigen des versicherten Kindle hervorgerufen werden sowie für Schäden, die durch das Nichtbefolgen der Bedienungsanleitung, der Herstelleranweisungen und der Installationsanleitung entstehen;
10. Schäden, die an dem Kindle durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen entstehen;
11. Folgeschäden, die daraus resultieren, dass das versicherte Kindle aufgrund eines Schadens nicht genutzt werden kann;
12. Kosten und Schäden, die durch die Herstellergarantie gedeckt sind;
13. Kosten für routinemäßige Wartung, Anpassung und Instandhaltung des versicherten Kindle;

14. Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung jeglicher Form von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Kindle gespeichert sind bzw. waren;
15. Kosten, die nicht Reparatur- oder Austauschkosten des versicherten Kindle sind;
16. Kosten, die durch einen Produktrückruf des Herstellers entstehen;
17. Schäden, die durch das Vergessen, Liegenlassen oder Verlieren des Kindes entstehen;
18. Nicht versichert sind Schäden die durch Diebstahl/Einbruchdiebstahl oder deren Versuch verursacht werden, sofern sich der Kindle zum Zeitpunkt des Diebstahls/Einbruchdiebstahls in einem unverschlossenen Kraftfahrzeug bzw. offen sichtbar in einem verschlossenen Kraftfahrzeug oder in einer unverschlossenen Wohnung bzw. einem unverschlossenen Haus befindet (siehe vorstehenden § 3 Ziffer 3a).

§ 5 Versicherungsleistung und Begrenzung der Versicherungsleistung

1. Der Versicherer übernimmt (unter Mitwirkung von SquareTrade) gegenüber dem Versicherten oder dessen Rechtsnachfolger im Fall der Beschädigung des versicherten Kindle die Kosten für den Austausch des Kindle, in dem Fall eines nach vorstehendem § 3 Ziffer 3 abhanden gekommenen Kindes die Kosten für den Ersatz des Kindle („Versicherungsleistung“).
2. Die Leistungspflicht des Versicherers ist begrenzt auf das Erbringen von maximal 3 Versicherungsleistungen innerhalb der Vertragslaufzeit.
3. Falls der Versicherer 3 Versicherungsleistungen erbracht oder zu irgendeinem Zeitpunkt den Kaufpreis für das versicherte Kindle an den Versicherten gemäß § 7 Ziffer 2 ausgezahlt hat, endet mit Erbringung der 3. Versicherungsleistung bzw. der Auszahlung gemäß § 7 Ziffer 3 der Versicherungsvertrag für das versicherte Kindle automatisch.

§ 6 Versicherungsschutz

1. Der Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat. Sofern dies bei Abschluss der Versicherung der Fall war, besteht Versicherungsschutz auch bei Wegzug des Versicherten ins Ausland oder bei Eintritt eines versicherten Schadens während einer Auslandsreise.
2. Der Versicherungsschutz beginnt im Einverständnis mit dem Versicherten zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt und damit vor Ablauf der in § 13 Ziffer 1 festgelegten Widerrufsfrist.

§ 7 Leistungsumfang

1. Im Falle des Fehlschlagens einer ferndiagnostischen Fehlerbehebung tauscht SquareTrade den beschädigten versicherten Kindle durch einen mit dem beschädigten Kindle gleichwertigen, funktionsfähigen Kindle derselben oder einen neueren Modellreihe aus.

2. Im Falle des Diebstahls gemäß vorstehendem § 3 Ziffer 3 (Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl) ersetzt SquareTrade den abhanden gekommenen Kindle durch einen mit dem beschädigten Kindle gleichwertigen, funktionsfähigen Kindle derselben oder einer neueren Modellreihe.
3. Falls ein derartiger Austausch nicht vollzogen werden kann, ist SquareTrade berechtigt, statt des Austausches die Kosten für einen mit dem versicherten Kindle gleichwertigen Kindle an den Versicherten auszus zahlen.

§ 8 Leistungsabwicklung

1. Gibt der Versicherte bei Anzeige des Schadensfalles seine Kreditkartendetails an oder erteilt er eine Einzugsermächtigung für eines seiner Bankkonten, wird ihm von SquareTrade, sofern der Austausch bestätigt wird, unverzüglich ein Ersatzgerät an seinen Wohnort zugesandt. Zusätzlich erhält der Versicherte per E-Mail ein Freietikett zur Versendung des beschädigten versicherten Kindle, welches er innerhalb von 30 Tagen an die auf dem Etikett angegebene Adresse zu versenden hat. Unterlässt er dies, so wird der Kaufpreis des von SquareTrade übersandten Ersatzgerätes der angegebenen Kreditkarte belastet oder per Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Wird gegenüber der Anzeigestelle keine Angabe hinsichtlich einer Kreditkarte gemacht bzw. keine Einzugsermächtigung erteilt, wird dem Versicherten erst dann ein Ersatzgerät von SquareTrade zugesandt, wenn der beschädigte versicherte Kindle bei der auf dem Freietikett bezeichneten Adresse eingegangen ist.
3. Im Falle eines Diebstahls gemäß vorstehendem § 3 Ziffer 3 (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub) wird das Ersatzgerät dem Versicherten von SquareTrade zugesandt, sobald der Versicherte die polizeiliche Meldung sowie das Aktenzeichen der Kriminalpolizei bzw. Staatsanwaltschaft, welches bei der Anzeige des Verlustes von der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft vergeben wurde, der Anzeigestelle übermittelt und die Anzeigestelle die Verlustmeldung überprüft hat.

§ 9 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.
2. Der Versicherungsschutz endet, vorbehaltlich der Regelung in nachfolgender Ziffer 3., ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungszeitraumes.
3. In den Fällen, in denen vor Ablauf des Versicherungszeitraumes insgesamt 3 Versicherungsleistungen durch den Versicherer erbracht werden oder der im Versicherungsschein ausgewiesene Kaufpreis für das Kindle einmalig an den Versicherten ausbezahlt wird, endet der Versicherungsschutz vorzeitig gemäß vorstehendem § 5 Ziffer 2 und 3 mit Erbringung dieser Leistung.

§ 10 Prämie, Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung

1. Die Zahlung der Prämie ist, sofern nicht anders vereinbart, nur durch die auf www.amazon.de zur Verfügung gestellten Zahlungsmethoden möglich. Sie wird einmalig für den gesamten Versicherungszeitraum bei Vertragsabschluss entrichtet („Einmalprämie“).
2. Die Einmalprämie ist unverzüglich bei Vertragsabschluss über die auf www.amazon.de zur Verfügung gestellten Zahlungsmethoden zu zahlen.
3. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Einmalprämie nach Vertragsabschluss eingezogen oder der angegebenen Kreditkarte dauerhaft belastet werden kann und der Versicherte einer berechtigten Einziehung bzw. Belastung nicht widerspricht.

§ 11 Kündigung

1. Dem Versicherten steht jederzeit das Recht zu, diesen Vertrag während des Versicherungszeitraumes durch eine an die Anzeigestelle gerichtete Mitteilung in Textform zum Ende des laufenden Kalendermonats zu kündigen.
2. Für den Fall, dass eine Kündigung innerhalb der ersten 90 Tage nach Zugang des auf dem Postweg versandten Versicherungsscheins erfolgt, erhält der Versicherte die volle Einmalprämie zurück. Anderenfalls wird die Prämie anteilig, gemessen am Verhältnis der bereits abgelaufenen zu der noch vertragsmäßig vorgesehenen Versicherungslaufzeit, zurückerstattet. In beiden Fällen werden vom Versicherer (unter Mitwirkung von SquareTrade) bereits erbrachte Leistungen mit der zurückzuerstattenden Prämie verrechnet.
3. Dieses Kündigungsrecht und die für dieses geltende Frist von 90 Tagen gilt unbeschadet des in § 12 beschriebenen Widerrufsrechtes, zu dessen Einräumung wir gesetzlich verpflichtet sind.

§ 12 Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG und Widerrufsfolgen

Sie (als Versicherter) können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem der Versicherte den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmung einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes i.V.m. §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SquareTrade Limited, 20 Hanover Square, London W1S 1JY, Großbritannien, Telefon: 0800 589 0072, E-Mail: squaretrade-de@amazon.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir (als Versicherer) erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/730 der Einmalprämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 13 Veräußerung des Kindle, Übertragbarkeit

1. Die Versicherung ist auf eine andere Person übertragbar, sofern dieser auch das Eigentum an dem Kindle übertragen wird und der Versicherte die Übertragung der Anzeigestelle mitteilt.
2. Schäden, die im Falle der Veräußerung des Kindle während des Transports des Kindes zum neuen Eigentümer entstehen (§ 4 Ziffer 8), sind ausdrücklich vom Versicherungsschutz dieses Versicherungsvertrages ausgeschlossen.
3. Der Versicherungsschutz geht im Falle eines Austausches des Kindle gemäß § 7 Ziffer 1 auf das im Rahmen des Austausches dem Versicherten überlassenen Kindle für die restliche Laufzeit des Versicherungsvertrages über.

§ 14 Obliegenheiten des Versicherten nach Eintritt des Versicherungsfalles

Der Versicherte hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles

1. bei Beschädigungen des Kindes dessen Eintritt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden in Textform oder telefonisch der Anzeigestelle mitzuteilen;
2. bei Diebstahl/Einbruchdiebstahl und Raub des Kindle gemäß vorstehendem § 3 Ziffer 3 dessen Eintritt spätestens binnen 48 Stunden nach Bekanntwerden des Abhandenkommens der Anzeigestelle sowie der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und ferner eine Kopie der polizeilichen Meldung und das Aktenzeichen der Kriminalpolizei bzw. Staatsanwaltschaft bei der Anzeigestelle einzureichen;

3. SquareTrade bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Schadensberichte zu erstatten und alle Umstände, die mit dem Schadensfall in Zusammenhang stehen mitzuteilen, insbesondere auch angeforderte Belege einzureichen;

§ 15 Folgen der Verletzung einer Obliegenheit

1. Wird eine der vorstehend genannten Obliegenheiten von dem Versicherten vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer bzw. SquareTrade von der Verpflichtung zur Leistung frei.
2. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten ist der Versicherer bzw. SquareTrade berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherte zu beweisen. Der Versicherungsschutz bleibt ferner bestehen, soweit der Versicherte nachweist, dass die Verletzung ohne Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ist, es sei denn, die Obliegenheit wurde arglistig verletzt.

§ 16 Arglistige Täuschung und Herbeiführung des Versicherungsfalles

1. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn vom Versicherten arglistig oder in betrügerischer Absicht Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.
2. Der Versicherer ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich den Versicherungsfall herbeiführt.
3. Führt der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

§ 17 Datenschutz

1. SquareTrade und AmTrust erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Versicherten.
2. Die Daten werden von SquareTrade und AmTrust ausschließlich für die Begründung und Abwicklung des Versicherungsvertrages mit dem Versicherten verarbeitet und genutzt. In diesem Rahmen können die Daten an den Versicherer und Dritte, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages beauftragt werden, weitergegeben werden.
3. Die Daten werden zu jeder Zeit sicher und mit äußerster Sorgfalt behandelt, wobei die Verwendung der personenbezogenen Daten des Versicherten nach den Maßgaben des *Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)*, des englischen *Data Protection Act 1998*, des irischen *Data Protection Act 1988* sowie des luxemburgischen *Data Protection Law* erfolgt.

§ 18 Anwendbares Recht

1. Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 19 Beschwerdeverfahren

1. Der Versicherte hat die Möglichkeit, sich bei Problemen mit dem Versicherungsvertrag oder der Garantieabwicklung an den „Customer Experience Manager“ von SquareTrade (Anschrift wie unter § 1 Nr. 3) zu wenden, hilfsweise an den „Claims Manager“ von AmTrust (Anschrift wie unter § 1 Nr. 1).
2. Dem Versicherungsnehmer bleibt es unbenommen, sich an die für den Versicherer zuständige Aufsichtsbehörde, die *Financial Services Regulatory Authority (c/o Central Bank of Ireland), P.O. Box 559, Dame Street, Dublin 2, Irland, E-Mail: Enquiries@centralbank.ie* oder die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (BaFin – Bereich Versicherungen – Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn) zu wenden.
3. Der Versicherte hat ferner für den Fall, dass er mit einer Entscheidung des Versicherers nicht zufrieden ist, die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schiedsrichter den für den Versicherer zuständigen Versicherungsombudsman anzurufen. Dieser ist erreichbar unter: *Financial Services Ombudsman*, 3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place, Dublin 2, Irland, E-mail: enquiries@financialombudsman.ie. Das Verfahren ist für den Versicherten kostenfrei. Die Eingaben an den Ombudsman können in deutscher Sprache erfolgen.